

**Nachweis über Anlageneignung
 „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis
 Systeme“**

Ausgangssituation

Hersteller von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen haben sich mit diesen Verpackungen an einem oder mehreren Systemen gemäß § 7 Abs. 1 VerpackG zu beteiligen. Als Hilfestellung für die Einstufung von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen wurde der „Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen“ von der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) veröffentlicht.

Für systembeteiligungspflichtige Verpackungen, die bei den privaten Haushaltungen gleichgestellten Anfallstellen anfallen, besteht für den Hersteller und Vertreiber die Möglichkeit diese in eigener Regie zurückzunehmen und einer Verwertung zuzuführen (Branchenlösung gemäß § 8 Abs. 1 VerpackG).

In beiden Fällen ist im Rahmen des sogenannten Mengenstromnachweises gemäß § 17 VerpackG der Nachweis der ordnungsgemäßen Endverwertung zu erbringen. Konkretisiert werden die Forderungen in den „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“¹ (PLL-MSN-Systeme) der Zentralen Stelle Verpackungsregister.

Demnach benötigen Betreiber von Aufbereitungs- und Verwertungsanlagen einen Nachweis über ihre Anlageneignung für die ordnungsgemäße Verarbeitung von:

Kunststoffverpackungsabfällen (einschl. Kunststoffverbunde)	Flüssigkeitskartons	sonstigen faserbasierten Verpackungen (Papierverbunden)	Aluminium (in diesem Fall nur Anlagen zur mechanischen Aufbereitung)
			

Als Nachweis der Anlageneignung gem. Pos. 10.4 ff. der PLL-MSN-Systeme dient das Zertifikat eines registrierten Sachverständigen gem. 10.6 der PLL-MSN-Systeme.

¹ „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ zur Prüfung der Erfüllung der Nachweispflichten der Systeme im Rahmen des Mengenstromnachweises gemäß § 17 Absatz 2 VerpackG (im Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt gemäß § 26 Absatz 1 Satz 2 Nummer 28 VerpackG); Stand: 21.01.2020“

Umweltkanzlei Dr. Rhein Beratungs- und Prüfgesellschaft mbH

Würzburger Straße 8
 D – 30880 Laatzen

Tel.: +49 (0) 511 . 228 514 - 0
 Fax: +49 (0) 511 . 228 514 - 22

Geschäftsführer:
 Dr. Hans-Bernhard Rhein

Amtsgericht Hannover, HRB 218 671
 USt-IdNr.: DE 268465364

Betriebsstätte Dresden:

Heidestraße 21
 D – 01127 Dresden

Tel.: +49 (0) 351 . 795 242 - 44
 Fax: +49 (0) 351 . 862 964 - 95

info@umweltkanzlei.de
 www.umweltkanzlei.de

Commerzbank
 IBAN: DE30 2504 0066 0258 8788 00
 BIC: COBADEFF250

Zertifizierung von Vorbehandlungs- und Verwertungsanlagen

Die nach § 36 Gewerbeordnung öffentlich bestellten und vereidigten sowie bei der ZSVR registrierten Sachverständigen der Umweltkanzlei Dr. Rhein Beratungs- und Prüfgesellschaft mbH zertifizieren entsprechende Vorbehandlungs- und Verwertungsanlagen. Ein Zertifikat wird nach Überprüfung der Anlage ausgestellt, wenn die Behandlung dem Stand der Technik entspricht, die Mindeststandards der PLL-MSN-Systeme eingehalten und die Ausgangsprodukte als werkstofflich, rohstoffliche und/oder energetische Verwertung anerkannt sind bzw. den Produktanforderungen der Endverwertungsanlage entsprechen.

Überprüfung der techn. Eignung der Anlage sowie der Primärdaten (Mengendokumentation)

Die Prüfung erfolgt i. d. R. innerhalb eines Tages vor Ort und beinhaltet eine Dokumentations- und Anlagenprüfung entsprechend den Anforderungen an die Verwertung gem. VerpackG und der Pos. 10.6 ff. der PLL ZSVR. Im Rahmen der Zertifizierung sind Eingangs- und Ausgangswiege-scheine, Verwertungsnachweise von Nebenprodukten und Reststoffen, Produktionsstatistik, Anlagenbilanz und Prozessbeschreibung vorzuhalten. Bei Vorbehandlungsanlagen erfolgt zusätzlich eine Vermarktungsprüfung bzw. Verbleibskontrolle.

Nach Erfüllung der rechtlichen Anforderungen wird ein Zertifikat einschl. Prüfbericht mit Gültigkeit von maximal 2 Jahren (bei Erstzertifizierung 1 Jahr) ausgestellt.

*Fragen Sie uns nach kombinierten Prüfabwicklungen
z. B. mit Zertifizierungen nach Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV)*



Dipl.-Ing. Susann Sager
T.: +49 (0) 351 . 795 242 - 44
susann.sager@umweltkanzlei.de



Dipl.-Ing. (FH) Peter Meyer
T.: +49 (0) 511 . 228 514 - 15
peter.meyer@umweltkanzlei.de

Weitere Dienstleistungen im Verpackungsbereich:

[Spektrum im Bereich Verpackungsgesetz](#) sowie [Internationales](#)